

Mitteilung:

Für die Gemeinden der linken Rheinseite wurde in Kooperation mit den Städten Bornheim, Rheinbach und Meckenheim bereits im Jahr 2011 ein System von Familien etabliert, welche in Not- und Krisensituationen Kinder und Jugendliche im Rahmen der Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII bzw. der Kurzzeitpflege gem. § 33 SGB VIII für eine gewisse Zeit bei sich aufnehmen. Die Rekrutierung, Beratung, Betreuung und Vermittlung in diese Familien im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes erfolgt über den Pflegekinderdienst im Jugendhilfezentrum für Alfter, Swisttal und Wachtberg.

In enger Anlehnung an dieses Modell wurde nun auch für die Gemeinden auf der rechten Rheinseite ein Konzept „Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB)“ erarbeitet.

Folgende positive Effekte, die im bestehenden Kooperationssystem auf der linken Rheinseite beobachtet werden können, werden im Falle einer Umsetzung des Konzeptes auch auf der rechten Rheinseite erwartet.

Fachlich/Inhaltlich:

- Die Unterbringung von Säuglingen/Kleinkindern hat aufgrund ihres besonders hohen Bindungs- und Kontinuitätsbedürfnisses vorrangig im familiären Setting zu erfolgen. Vermieden werden sollte eine Unterbringung in Heim- oder institutionellem Setting. Entsprechend wird ein Ausbau von familiären Unterbringungssystemen durch das Landesjugendamt eingefordert und forciert. Allerdings werden Plätze für kurzzeitige Unterbringungen im familiären Setting durch freie Träger in nicht ausreichendem Maße bereitgestellt, was dazu führt, dass derzeit doch regelmäßig kurzzeitige Unterbringungen von Säuglingen/Kleinkindern in Heimeinrichtungen erfolgen müssen. Mit dem Ausbau eines Familiären Bereitschaftsbetreuungssystems könnte diese unter fachlichen Gesichtspunkten ungeeigneten Unterbringungen vermieden werden.
- Die Vorhaltung eines Familiären Bereitschaftsbetreuungssystems erspart die oftmals zeitlich aufwendige Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten.
- Durch die eigene Ausbildung/Qualifizierung entstehen sehr genaue Profile der Familien. Dies führt zu einer passgenaueren Vermittlung und erleichtert die Unterstützung und Begleitung während einer Unterbringung
- Die entstehenden Unterbringungsplätze in Familien „vor Ort“ führen zu kürzeren Wegen aller im Jugendhilfefall beteiligter Personen.

Wirtschaftlich:

- Das durchschnittliche Tagesentgelt für kurzzeitige Unterbringungen bei freien Trägern (Heimeinrichtungen) lag im Jahr 2017 bei durchschnittlich 171,00 €. Das Konzept „FBB“ sieht einen Tagessatz von 50 € vor. In den rechtsrheinischen Gemeinden gab es im Jahr 2017 in der Altersgruppe 0-6 Jahre 16 Inobhutnahmen mit insgesamt 1963 Unterbringungstagen und in der Altersgruppe 7 - 12 Jahre 15 Inobhutnahmen mit insgesamt 1991 Unterbringungstagen. Ziel muss es sein, möglichst alle Kinder im Alter von 0-6 Jahren und einen Großteil der Kinder im Alter von 7-12 Jahren in FKB-Familien

unterzubringen. Soweit dies für die Altersgruppe 0-6 in nur 80% der Fälle und in der Altersgruppe 7-12 in nur 50% der Fälle gelänge und damit eine Unterbringung in einer Heimeinrichtung vermieden würde, ergäbe sich ein Einsparpotenzial bei den Hilfekosten in Höhe von ca. 300.000 €.

- Abzüglich der für das System notwendigen Personalkosten im Umfang einer vollen Stelle mit dem Entgelt S 12 in Höhe von 88.300,00 € (KGsT Wert), ergäbe sich ein Einsparpotenzial in Höhe von 211.500 €.

13 geeignete Familien stehen derzeit rechtsrheinisch für eine Tätigkeit als „FBB-Familie“ zur Verfügung. Weitere Familien haben ihr grundsätzliches Interesse bekundet. Insbesondere aus dem Kreis der (Fach-)pflegefamilien und Gastfamilien UMF gibt es Interessenten, die nach Auszug der dort von ihnen bisher betreuten Pflegekinder, ihr soziales Engagement weiter im Bereich der Jugendhilfe einsetzen möchten. Hier existiert eine große potenzielle Ressource.

Die Rekrutierung, Qualifizierung und Belegungskoordination sowie eine kontinuierliche Begleitung der FBB-Familien soll durch 51.0 im Sachgebiet 51.03 erfolgen. Die hierfür notwendige aber nicht vorhandene personelle Ressource im Umfang einer vollen Stelle wurde nun bei der Personalabteilung angemeldet.

Sobald entsprechendes Personal zur Verfügung steht, kann eine Umsetzung des Konzeptes Familiäre Bereitschaftsbetreuung erfolgen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.03.2018

In Vertretung